

1. Der ABV empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf die Instandsetzung der Böschung, sowie die Umgestaltung des nördlichen Sportplatzbereiches Eitorf entsprechend Variante 1 unter dem Vorbehalt der Finanzierung.
2. **Der AKSMK nimmt Kenntnis.**
3. Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die Instandsetzung der Böschung, sowie die Umgestaltung des nördlichen Sportplatzbereiches Eitorf entsprechend Variante ... unter dem Vorbehalt der Finanzierung.